

Vollmachtgeber: _____

(nachfolgend Vollmachtgeber)

Bevollmächtigter: **E.F.K.**
Erfurter Finanzkonzept GmbH
Kantstr. 1 a
99096 Erfurt

(nachfolgend Bevollmächtigter)

Vollmacht zur Durchführung von Finanzierungsfragen

1. Hiermit erteilt der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten nach §§ 164 ff. BGB nachfolgend eingeschränkte Vollmacht,
 - 1) bei Kreditinstituten, Banken, Sparkassen und sonstigen Instituten sowie Behörden, Arbeitgeber und / oder Notar etc. Auskünfte jedweder Art, z. B. über meine / unsere Darlehensverträge sowie dazugehörige Tilgungsverträge, telefonisch oder auch schriftlich einholen zu können. Insoweit entbinde(n) ich / wir die betreffenden Parteien von eventuellen Geheimhaltungspflichten / Bankgeheimnis;
 - 2) dem Inhalt dieser Vollmacht entsprechende Untervollmachten zur Abwicklung u. Durchführung dieser Darlehensanfrage zu erteilen (z.B. Aussendienstmitarbeiter, Rechtsanwalt etc.) etwaige anfallende Kosten übernimmt der Vollmachtgeber;
 - 3) im Rahmen der Vorbereitung eines verbindlichen Darlehensvertrages alle notwendigen Erklärungen an beteiligte Kreditinstitute abzugeben (Darlehensantrag). Diese Vollmacht bezieht sich **ausdrücklich nicht** auf Erklärungen zur Annahme eines Vertragsangebotes zu einem Darlehen (Darlehensvertrag);
 - 4) zu Grundstücken, die im Rahmen dieser Finanzierung beliehen werden sollen, beim Grundbuchamt aktuelle Grundbuchauszüge einholen zu können. Die Vollmacht gilt auch für telefonische Nachfragen beim Grundbuchamt über den Verlauf der Eintragungen von Rechten sowie dementsprechende Nachfragen bei beurkundenden Notar. Die anfallenden Kosten für den Grundbuchauszug übernimmt der Vollmachtgeber;
 - 5) zu Grundstücken, die im Rahmen dieser Finanzierung beliehen werden sollen, soweit erforderlich, beim Amt für offene Vermögensfragen oder entsprechenden Behörden ein Negativattest zu beantragen und / oder einzuholen. Die anfallenden Kosten für das Negativattest übernimmt der Vollmachtgeber.
2. Zieht der Vollmachtgeber sein Interesse an einer Durchführung einer Darlehensanfrage durch schriftliche Mitteilung an den Bevollmächtigten zurück, gilt diese Vollmacht als widerrufen. In diesem Fall gibt der Bevollmächtigte alle Unterlagen an den Vollmachtgeber vollständig zurück. Die Vollmacht gilt ansonsten solange fort, bis ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Vollmachtgeber und einem Kreditinstitut abgeschlossen ist und alle erforderlichen Auflagen aller Parteien vollständig erfüllt sind.
3. Die Auslagen und Kosten des Bevollmächtigten im Rahmen der Durchführung von Finanzierungsanfragen sind grundsätzlich Kosten des Vollmachtgebers. Sie werden ggf. durch Vermittlungsprovision und / oder sonstige Vergütungen beim Zustande kommen des zu beantragenden Kreditgeschäftes beglichen oder gesondert vereinbart. Kommt ein Kreditgeschäft durch Umstände, welche der Vollmachtgeber zu vertreten hat, nicht zustande, ist nach Aufforderung und ggf. pauschalem Nachweis des Bevollmächtigten an den Vollmachtgeber, durch diesen entsprechenden Kostenausgleich zu schaffen.

Datum

1. Antragsteller

1. Antragsteller